



SATZUNG

A) Name, Sitz u. Zweck

§ 1 - Name -

Der Verein führt den Namen Young Voices – Junge Stimmen Bielefeld e.V., gegründet am 01.03.2001 in Bielefeld. Er ist Mitglied im Sängerkreis Ravensberg und im Chorverband NRW und ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 - Sitz -

Der Verein hat seinen Sitz in Bielefeld.

§ 3 - Zweck -

Der Verein sieht seine Aufgabe in der Pflege und der Verwirklichung des Chorgesanges und der Chormusik. Der Verein will mit seiner Arbeit breite Kreise der Bevölkerung erfassen und die Kinder- und Jugendarbeit entsprechend fördern und erstrebt zugleich künstlerische Ziele.

- a) Förderung der Allgemeinheit durch Bereitstellung eines Rahmens zur sozialen Integration und Selbstverwirklichung.
- b) Förderung der Jugend im Rahmen jugendpflegerischer Maßnahmen und durch Anregung der freien und öffentlichen Jugendpflege.
- c) Förderung internationaler Beziehungen als Beitrag zur Völkerverständigung.

Der Verein hält regelmäßig musikalische Übungsstunden ab, veranstaltet Konzerte, organisiert internationale Austauschbesuche und stellt sich bei entsprechender Gelegenheit in den Dienst der Öffentlichkeit.

Der Chor bekennt sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und ist politisch und konfessionell nicht gebunden.



Vereinsanschrift

Kristina **Hötger**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0176/ 64253848

Rechnungsanschrift

Angelika **Kerker**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0521/ 392824
Steuer-ID: 349/5906/0903

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld
Kto-Nr.: 20 100 244
BLZ 48050161
IBAN:
DE05480501610020100244



§ 4 - Gemeinnützigkeit –

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Es darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

B) Mitgliedschaft

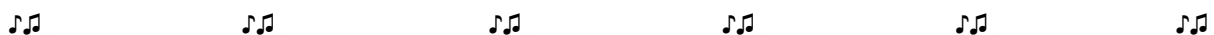
§ 5 - Mitglieder -

Die Mitglieder des Chores setzen sich zusammen aus:

- a) aktive Mitglieder
- b) passive Mitglieder
- c) Ehrenmitglieder

§ 6 - Erwerbung der Mitgliedschaft -

- a) **Aktives Mitglied kann** jede natürliche Person sein, die die Bereitschaft mitbringt, den Erfordernissen einer solchen Mitgliedschaft nachzukommen. Die Aufnahme erfolgt nach Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung an den Vorstand. Bei Personen unter 18 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter beizubringen.
Über die Aufnahme entscheidet der/die Chorleiter/in in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand. -
- b) **Passives Mitglied** ist jede natürliche oder juristische Person, die die Bestrebungen des Vereins unterstützt. Die Mitgliedschaft wird/wurde durch schriftliche Beitrittserklärung erworben.



Vereinsanschrift

Kristina **Hötger**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0176/ 64253848

Rechnungsanschrift

Angelika **Kerker**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0521/ 392824
Steuer-ID: 349/5906/0903

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld
Kto-Nr.: 20 100 244
BLZ 48050161
IBAN:
DE05480501610020100244



- c) **Ehrenmitglied** kann eine Person werden, die sich um den Verein oder um das Chorwesen besondere Verdienste erworben hat. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes in der Jahreshauptversammlung.

§ 7 - Ende der Mitgliedschaft -

Die Mitgliedschaft erlischt durch

- freiwilligen schriftlichen Austritt
- Ausschluss
- Tod.

Freiwilliger Austritt muss mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag sowie evtl. ausstehende Beiträge sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.

Der Vorstand kann Mitglieder, die - ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und/oder sich in anderer Weise vereinschädigend verhalten, nach vorhergegangener Mahnung als Mitglied fristlos ausschließen. Der Ausschluss befreit das betreffende Mitglied nicht von der Zahlung ausstehender Beiträge und des Beitrages bis zum Ende des laufenden Monats.

Mitgliedern, die vom Vorstand - ausgeschlossen sind, steht die Berufung an die nächste ordentliche Jahreshauptversammlung zu. Die Entscheidung der Jahreshauptversammlung ist endgültig und bindend.

Mit Austritt- oder Ausschluss erlischt jeder Anspruch an den Verein.

Vorhandene Chorkleidung, Notenmaterial etc. sind bei Austritt oder Ausschluss an den Chor zurückzugeben.



Vereinsanschrift

Kristina **Hötger**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0176/ 64253848

Rechnungsanschrift

Angelika **Kerker**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0521/ 392824
Steuer-ID: 349/5906/0903

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld
Kto-Nr.: 20 100 244
BLZ 48050161
IBAN:
DE05480501610020100244



§ 8 - Beitragspflicht -

Jedes aktive und passive Mitglied ist verpflichtet, den von der Jahreshauptversammlung festgesetzten Beitrag pünktlich zu zahlen. Höhe und Zahlungsmodus bestimmt die Jahreshauptversammlung.

C) Organe des Vereins

§ 9 - Organe -

Organe des Vereins sind:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 10 - Vorstand –

Zur Leitung der organisatorischen Angelegenheiten wählt die Jahreshauptversammlung einen Vorstand aus den Reihen der Mitglieder. -Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 3 Jahre.

Wiederwahl ist zulässig. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit erfolgt Stichwahl.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- | | |
|--|--------------------------|
| a) 1. Vorsitzende/r | f) 1. Kassierer/in |
| b) 1. stellvertretende/r Vorsitzende/r | g) 2. Kassierer/in |
| c) 2. stellvertretende/r Vorsitzende/r | h) Öffentlichkeitsarbeit |
| d) 1. Schriftführer/in | |
| e) 2. Schriftführer/in | |



Vereinsanschrift

Kristina **Hötger**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0176/ 64253848

Rechnungsanschrift

Angelika **Kerker**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0521/ 392824
Steuer-ID: 349/5906/0903

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld
Kto-Nr.: 20 100 244
BLZ 48050161
IBAN:
DE05480501610020100244



Der geschäftsführende Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus:

1. Vorsitzende/n
1. Schriftführer/in
1. Kassierer/in

Jeder von ihnen kann den Verein gerichtlich und außergerichtlich allein vertreten.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtszeit aus, so übernimmt auf Beschluss des Vorstandes der Stellvertreter oder eines der übrigen Vorstandsmitglieder die Geschäfte des ausgeschiedenen Mitglieds bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes.

§ 11 - Arbeitsgebiet des Vorstandes -

Dem Vorstand obliegt die Durchführung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung. Im übrigen ist es seine Pflicht, alles was zum Wohle des Vereins dient, zu veranlassen und durchzuführen, soweit dies nicht ausdrücklich der Jahreshauptversammlung vorbehalten ist. Die Vorstandsmitglieder verteilen die Arbeiten nach eigenem Ermessen unter sich.

Der Vorstand gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

Der Vorstand führt den Verein ehrenamtlich.

§ 12 - Die Chorleitung -

Die Chorleitung ist in Abstimmung mit dem Vorstand für die musikalische Arbeit im Verein verantwortlich. Alles Weitere regelt - der Chorleitervertrag.

Sie wird durch den Vorstand bestellt.



Vereinsanschrift

Kristina **Hötger**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0176/ 64253848

Rechnungsanschrift

Angelika **Kerker**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0521/ 392824
Steuer-ID: 349/5906/0903

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld
Kto-Nr.: 20 100 244
BLZ 48050161
IBAN:
DE05480501610020100244



§ 13 - Chorbeirat -

Der Chorbeirat setzt sich zusammen aus Chor- und Elternsprechern. Diese werden als Vertretung der aktiven Mitglieder gewählt. Sie haben beratende Funktion für den Vorstand. Sie werden in der Regel zu den Vorstandssitzungen eingeladen. Alles weitere regelt die Geschäftsordnung.

§ 14 - Mitglieder- u. Jahreshauptversammlung -

Außer der Jahreshauptversammlung im ersten Quartal des Jahres, werden weitere Mitgliederversammlungen nur von Fall zu Fall einberufen.

Sie sind spätestens 14 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung per Mail oder Brief anzuzeigen.

Die Jahreshauptversammlung ist zuständig

- a) für die Festsetzung der Beiträge
- b) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes des Vorstandes sowie für die Entscheidung über den Einspruch gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrages oder Ausschluss
- c) für die Wahl des Vorstandes - und dessen Abberufung.
- d) für die Wahl der Kassenprüfer
- e) Satzungsänderungen
- f) Entlastung des Vorstandes
- g) Auflösung des Vereins



Vereinsanschrift

Kristina **Hötger**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0176/ 64253848

Rechnungsanschrift

Angelika **Kerker**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0521/ 392824
Steuer-ID: 349/5906/0903

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld
Kto-Nr.: 20 100 244
BLZ 48050161
IBAN:
DE05480501610020100244



Jede Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder. Alle Beschlüsse, mit Ausnahme des Beschlusses über die Auflösung des Vereins, werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

Über die Beschlüsse der Versammlung wird eine Niederschrift erstellt, die von der / dem Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Soweit sie unter 18 Jahre alt sind, können sie nur durch ihren gesetzlichen Vertreter abstimmen. Jedem Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen. Die Anträge müssen spätestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

§ 15 - **Berichterstattung u. Entlastung** -

In der Jahreshauptversammlung erstattet der/die Vorsitzende bzw. Schriftführer/in den Jahresbericht, der/die Kassierer/in einen Bericht über die Kassenlage, der/die Chorleiter/in über die musikalische Arbeit des abgelaufenen Jahres und über die Planung für das kommende Jahr.

Dem/der Kassierer/in sowie dem gesamten Vorstand kann nach Anhören der Kassenprüfer/innen Entlastung erteilt werden.

Die Kasse ist einmal jährlich durch mindestens zwei Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören, zu prüfen. Die Wahl dieser Kassenprüfer/innen erfolgt durch die Jahreshauptversammlung; sie werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

§ 16 - **Satzungsänderung** -

Änderungen dieser Satzung können nur in einer Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, sofern das Gesetz nicht etwas anderes vorsieht.



Vereinsanschrift

Kristina **Hötger**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0176/ 64253848

Rechnungsanschrift

Angelika **Kerker**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0521/ 392824
Steuer-ID: 349/5906/0903

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld
Kto-Nr.: 20 100 244
BLZ 48050161
IBAN:
DE05480501610020100244



§ 17 - Auflösen des Vereins -

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösen des Vereins ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Das Vereinskaptal soll im Falle der Vereinsauflösung an den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverein Bielefeld fließen.

§ 18 - Das Geschäftsjahr -

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 19 - Inkrafttreten -

Die vorstehende Satzung beruht auf einem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. April 2016. Sie tritt mit Eintragung der Änderung in das Vereinsregister in Kraft.

Bielefeld, den 01.03.2001 / 16.05.2022

Letzte Änderung am 16. Mai 2022

gez. Kristina Hötger
gez. Marco Hudalla
gez. Sophia Wedegärtner-Schmidt
gez. Annette Burger
gez. Melanie Kley
gez. Angelika Kerker
gez. Barbara Gray
gez. Sabrina Friedrich

Amtsgericht Bielefeld
VR 3504



Vereinsanschrift

Kristina **Hötger**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0176/ 64253848

Rechnungsanschrift

Angelika **Kerker**
Tannenstr. 3a
33729 Bielefeld
☎ 0521/ 392824
Steuer-ID: 349/5906/0903

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld
Kto-Nr.: 20 100 244
BLZ 48050161
IBAN:
DE05480501610020100244